

individuell lernen

gemeinsam etwas leisten

Europa (er)leben

Leistungskonzept der Europaschule Ostendorf-Gymnasium

Grundlagen und schulinterne Absprachen

(Stand 14. Januar 2020)

Inhalt

1. Vorbemerkungen und rechtliche Rahmenbedingungen	2
2. Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht	2
3. Engagement und Leistung außerhalb des Unterrichtes	2
4. Formen schulischer Leistungsüberprüfung	3
a) Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I	3
b) Klausuren in der Sekundarstufe II	4
c) Facharbeit in der Qualifikationsphase I	4
d) Mündliche Kommunikationsprüfungen (modernen Fremdsprachen)	5
e) Sonstige Mitarbeit	5
f) Hausaufgaben	6
g) Bewertung bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II	6
h) Bildung der Zeugnisnoten	7
5. Information und Transparenz	7
6. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung	7

1. Vorbemerkungen und rechtliche Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung soll dazu dienen, allen am Schulleben Beteiligten die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Den Beginn macht hier die pädagogische Bedeutung der schulischen Leistungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung außerunterrichtlichen Engagements. Es folgen Ausführungen zu den unterschiedlichen Formen der Leistungsbewertung.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Beurteilung von Schülerleistungen in den Sekundarstufen I und II liefern das Schulgesetz (SchG NRW § 48), die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (APO-SI, §6) und die Sekundarstufe II (APO-GOST, §13-§17). Hinzu kommen eine Reihe von Erlassen und Hinweisen, z.B. der Erlass zu Zentralen Lernstandserhebungen (BASS 12-32 Nr. 4), der LRS-Erlass (BASS 14-01 Nr.1) und die Hinweise zur Gewährung von Nachteilsausgleichen (APO-SI, §6.9 bzw. APO-GOST, §13.7).

Fachspezifische Grundsätze der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung sind in den schulinternen Lehrplänen der Europaschule Ostendorf-Gymnasium verankert (vgl. jeweils Kapitel 2.3 der schulinternen Lehrpläne SI /G9). Diese basieren auf den Vorgaben der aktuellen Kernlehrpläne, nehmen Bezug auf die im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und geben für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise und Hilfen, auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung. Die einzelnen Fachschaften evaluieren ihre diesbezüglichen Vereinbarungen jährlich.

2. Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler festzustellen, um auf diese Weise eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und –förderung zu schaffen. Dabei müssen die unterschiedlichen Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Wichtig für die Lernenden ist dabei die Kenntnis darüber, was von ihnen bei einer Leistungsfeststellung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Selbstverständlich muss der Unterricht eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung gewährleisten.

Von großer Bedeutung ist dabei auch die Transparenz der Leistungsermittlung, denn nur wer weiß, wohin er will, kann seine Ziele erreichen. Zunehmende Selbstständigkeit im Prozess des Lernens ist ein übergeordnetes Ziel und setzt damit voraus, dass die Schülerinnen und Schüler zum einen genau wissen, was von ihnen in einer Leistungsüberprüfung erwartet wird, und zum anderen, welche Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sind klare, kompetenzorientierte Ergebnisrückmeldungen sehr bedeutsam, damit die Lernenden in die Lage versetzt werden, geeignete Konsequenzen für zukünftiges Lernen zu ziehen. Hier ist es Aufgabe der Unterrichtenden, auf der Grundlage von individuellen Beobachtungen gezielte „Hilfestellungen“, Auskünfte und Anregungen zu geben.

3. Engagement und Leistung außerhalb des Unterrichtes

Bei der Beurteilung von Schülerleistungen wird oft der Fokus einseitig auf die Schulnoten gelegt. Doch stellen unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb von Unterricht bei uns ihre kreativen, sportlichen, musikalischen, sozialen, fremdsprachlichen oder naturwissenschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis: Sie beteiligen sich an sportlichen Wettkämpfen, singen und musizieren in Chor oder Band, erreichen Sprachenzertifikate, kümmern sich um Senioren, tüfteln an physikalisch-technischen Herausforderungen oder spielen Theater. Wir möchten solches Engagement und solche besonderen Leistungen an der Schule bekannt machen, daher berichten wir regelmäßig auf unsere Homepage über besondere Aktivitäten und Erfolge, Presseberichte werden in der Schule an der „Pressewand“ ausgehängt.

Ein besonderes Zeichen dieser Wertschätzung ist auch die Ehrung dieser Aktiven vor der gesamten Schülerschaft. In einer zentralen Veranstaltung im Stadttheater wird am Tag der Zeugnisausgabe unterrichtliches und außerunterrichtliches Engagement in gleicher Weise ausgezeichnet.

Auch im Rahmen der Schülerbetriebspraktika sind die Jugendlichen außerhalb der Schule aktiv, um erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und sich beruflich zu orientieren. In Klasse 9 findet ein erstes zweiwöchiges Betriebspraktikum nach den Herbstferien statt. In der Einführungsphase werden die letzten 3 Wochen vor den Sommerferien für ein Praktikum genutzt, das auch im Ausland durchgeführt werden kann. Die individuellen Erfahrungen werden jeweils in Form eines Praktikumsberichtes dokumentiert.

Außerunterrichtliches Engagement sowie Praktikumsberichte der Schülerinnen und Schüler werden auf den jeweils aktuellen Zeugnissen explizit ausgewiesen. Zum Abschluss der Schullaufbahn ehren wir mit dem Europapreis eine Abiturientin / einen Abiturienten für herausragende Leistungen im Bereich der Sprachen in Kombination mit ausgeprägtem Engagement im Europaprofil (Austausche, ERASMUS+-Projekte,...). Mit dem CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen darf unsere Schule solche Schülerinnen und

Schüler auszeichnen, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer bzw. internationaler Dimension nachgewiesen haben. Das CertiLingua Exzellenzlabel erleichtert den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen und ermöglicht berufliche Perspektiven im europäischen und internationalen Kontext.

Der Hermann-Müller-Preis der Europaschule Ostendorf-Gymnasium würdigt außergewöhnliche Leistungen einer Abiturientin oder eines Abiturienten in den MINT-Fächern.

4. Formen schulischer Leistungsüberprüfung

a) Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

In den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in der zweiten und ggf. dritten Fremdsprache und in den anderen Fächern des Wahlpflichtbereiches II werden Klassenarbeiten geschrieben. Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten gelten die erlasslichen Bestimmungen, die in der APO SI festgelegt sind. Einzelne Klassenarbeiten können durch andere Formen der Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn dies die jeweilige Fachkonferenz beschlossen hat. An der Europaschule Ostendorf-Gymnasium gibt es beispielsweise in den Fächern Englisch (Klasse 9) und Spanisch (Klasse 7 und 9) alternativ zur Klassenarbeit jeweils eine mündliche Kommunikationsprüfung.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten (2019/20):

	Deutsch	Englisch	Mathematik	2. FS	3. FS/WPII
Klasse 5 (G9)	6 à 45 Min.	6 à 45 Min.	6 à 45 Min.	---	---
Klasse 6 (G9)	6 à 45 Min.	6 à 45 Min.	6 à 45 Min.	---	---
Klasse 7 (G8)	6 à 45 - 90 Min.	6 à 45-60 Min.	6 à 45-60 Min.	6 à 45-90 Min. ¹	---
Klasse 8 (G8)	5 à 45 - 90 Min.	5 à 45-60 Min.	5 à 45-60 Min.	5 à 45-90 Min. ¹	4 à 90 Min. ²
Klasse 9 (G8)	4 à 90 - 135 Min.	4 à 45-90 Min. ¹	5 à 60-90 Min.	4 à 90 - 135 Min. ¹	4 à 90 Min. ²

¹: Ersatz einer Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen möglich

²: Einzelne Klassenarbeiten können durch andere Formen der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Darüber hinaus gibt es im Jahrgang 8 die Lernstanderhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, welche landesweit einheitlich an genau festgelegten Tagen geschrieben werden.

Die Kernlehrpläne in NRW schreiben unterschiedliche Aufgabentypen zur Leistungsüberprüfung verbindlich vor. Daher müssen die jeweiligen Operatoren und die relevanten Aufgabenformate im Unterricht und in den Klassenarbeiten im Sinne eines Spiralcurriculums frühzeitig eingeübt und gefestigt werden. Näheres legen die Fachschaften in ihren hauseigenen Curricula fest. Zur individuellen Vorbereitung erhalten die Schülerinnen und Schüler mindestens eine Woche vor dem Termin der Leistungsüberprüfung gezieltes Material zu Vorbereitung, z.B. Checklisten, Themenlisten oder Probearbeiten.

Die notwendige **Differenzierung und Transparenz** der Bewertung von Klassenarbeiten wird gewährleistet durch

- einen Erwartungshorizont, der den im Arbeitsauftrag geforderten Leistungsanspruch hinsichtlich der fachbezogenen Kompetenzbereiche festlegt und für Schüler und Eltern nachvollziehbar macht (z.B. durch einen Beurteilungsbogen),
 - die Darstellung möglicher Leistungen im Vergleich zu erbrachten Leistungen (z.B. im EWH), um Stärken und Defizite der Einzelleistung deutlich zu machen
 - die Erkennbarkeit verschiedener Anforderungsniveaus von Teilaufgaben
 - eine sachgerechte Gewichtung der Zuordnung von Leistungen und Punkten
 - durch eine angemessene Zuordnung von Punkten und Notenstufen.
- Einzelheiten legen auch hier die jeweiligen Fachschaften fest.

Kompetenzorientierte Ergebnismeldungen sollen die Stärken und Schwächen des Einzelnen verdeutlichen und somit Grundlage für die Weiterarbeit bilden.

b) Klausuren in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II schreiben die Schülerinnen und Schüler je nach individueller Fächerbelegung in vielen Kursen Klausuren, nicht aber in allen Grundkursen. Es gelten die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die jeweilige Fachkonferenz beschlossenen Festlegungen über die **Anzahl und den Umfang der Klausuren**:

Einführungsphase:

- Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen: 2 Klausuren pro Halbjahr
- restl. Fächer: 1 Klausur pro Halbjahr
- alle Klausuren sind 2-stündig (90 Minuten)

Qualifikationsphase:

2 Klausuren pro Halbjahr, wobei in der Q1 die Facharbeit die 1. Klausur des zweiten Schulhalbjahres ersetzen kann.

Die Fachschaften haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Dauer (in Unterrichtsstunden) der Klausuren festgelegt:

	Q1		Q2	
	GK	LK	GK	LK
Deutsch	3	4	4	5
Englisch	3 ¹	4 ¹	4	5
Französisch	3	4	3 ¹	5
Spanisch S6/S8	3	4	4 ¹	5
Spanisch S0	3 ¹	-	4	-
Latein	3	-	3	-
Mathe	2	4	3	5
Biologie	2	4	3	5
Chemie	3	4	3	5
Physik	2	4	3	5
Informatik	2	4	3	5
Pädagogik	3	4	4	5
Erdkunde (+bili)	3	4	4	5
Geschichte	3	4	4	5
Sowi	1. Hj 2, 2. Hj 3	4	4	5
Philosophie	3	-	4	-
Reli ev.	3	-	4	-
Reli kath.	3		3	-
Kunst	3 ²		3 ²	5
Musik	3	-	3 ²	-
Sport	---	4	---	5

¹: Ersatz einer Klausur in der Qualifikationsphase durch eine mündliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen

²: bis zu 45 Minuten Verlängerung bei praktischen Aufgaben möglich

Mit Beginn der Oberstufe ist bei der Aufgabenstellung auf die Verwendung der abiturrelevanten Operatoren, bei den Aufgabenanforderungen auf die Anforderungsbereiche I – III zu achten. Die Aufgabentypen orientieren sich an den Zentralen Abiturprüfungen und müssen entsprechend den durch die Fachkonferenzen beschlossenen Prinzipien eingesetzt und variiert werden. Die für die Sekundarstufe I genannten Bedingungen für eine notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung von Klassenarbeiten werden in der Sekundarstufe II durch einen Beurteilungsbogen erfüllt, der sich an den Beurteilungsbögen der zentralen Abiturprüfung im jeweiligen Fach orientiert.

c) Facharbeit in der Qualifikationsphase I

In der Qualifikationsphase I wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt, sofern die Schülerin / der Schüler nicht einen Projektkurs belegt. Facharbeit oder Projektkurs haben beide das gemeinsame Ziel der Förderung selbstgesteuerten und wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Die Facharbeit dient hier in besonderer Weise dazu, das eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler werden zudem mit Formen und Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut gemacht.

Grundsätzlich umfasst die Beurteilung einer Facharbeit die drei Kriterienbereiche „formale Aspekte“, „inhaltliche und methodische Aspekte“ sowie „sprachliche Aspekte“, deren Gewichtung und konkrete Ausgestaltung zwischen den Fächergruppen variiert. Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Arbeitszeit durch die Fachlehrkräfte bekanntgegeben.

Die Schüler/innen erhalten bei Rückgabe der Facharbeit eine tabellarische Bewertungsübersicht, in der die erreichten Leistungen in allen bewerteten Kriterien aufgeführt sind.

d) Mündliche Kommunikationsprüfungen (modernen Fremdsprachen)

Sprache hat etwas mit Sprechen zu tun! – Aus diesem Grund nutzen wir die Möglichkeit der mündlichen Kommunikationsprüfungen als Ersatz einer schriftlichen Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen ab der Klasse 7 bis zum Abitur:

Englisch: Klasse 9 und Jahrgangsstufe Q1

Französisch: Jahrgangsstufe EF und Q2

Spanisch: Klasse 7, Klasse 9, (G9: Klasse 8 und Klasse 10), Jahrgangsstufe Q1 oder Q2

Die Lernenden werden im vorhergehenden Unterricht sowohl mit dem inhaltlichen Themenkomplex als auch mit benötigten sprachlichen Mitteln und dem Ablauf der Kommunikationsprüfung vertraut gemacht.

Es handelt sich um Paar- oder Kleingruppenprüfungen, um einerseits ein realitätsnahes Prüfen diskursiver Kompetenzen zu ermöglichen, andererseits die individuelle Prüfungsleistung jeder Kandidatin und jedes Kandidaten berücksichtigen zu können.

Je nach Aufgabenstellung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Vorbereitungszeit direkt vor der eigentlichen Prüfung, der Prüfungsteil „Zusammenhängendes Sprechen“ kann auch in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen erfolgt anhand eines durch die Fachschaften festgelegten Bewertungsrasters. Dieses orientiert sich an den Kompetenzbeschreibungen für den Bereich „Sprechen“ im Kernlehrplan des jeweiligen Faches und an den Kriterien des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

e) Sonstige Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. In den verschiedenen Fächern wird durch die Kernlehrpläne eine Vielzahl von verschiedenen Kompetenzen gefordert. Diese Forderung beeinflusst die Leistungsbewertung deutlich. Der Stand des Wissens, aber auch der Kompetenzentwicklung kann durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Neben den bekannten schriftlichen Übungen, Referaten, Präsentationen und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht können Lerntagebücher, Portfolios, Heft- oder Mappenführung, Beiträge zu kooperativen Leistungen etc. Auskunft sowohl über den aktuellen Wissensstand als auch über den Lernprozess geben.

Die mündlichen Beiträge zum Unterricht unterliegen quantitativen und qualitativen Beurteilungskriterien, die folgende Übersicht kann durch die einzelnen Fachschaften spezifiziert werden:

Mitarbeit im Unterricht	Leistungsbeschreibung	Noten
Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problemverständnis, eigenständige gedankliche Leistungen und differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Die Beiträge sind sprachlich komplex, differenziert, variantenreich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße. Es werden vielfältige und umfangreiche Kompetenzen in den Unterricht eingebracht.	sehr gut
Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhänge, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen, knüpfen an Vorwissen an. Die Beiträge sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	gut
Die Beiträge sind reproduktiv im gerade thematisierten Sachbe-	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen im Allgemeinen.	befriedigend

reich leisten aber auch einfache Verknüpfung mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Die Beiträge sind sprachlich in der Regel in Lexik und Syntax angemessen.	Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	
Die Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf Reproduktion im gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Die Beiträge sind sprachlich einfach.	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen	ausreichend
Beiträge sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Sie sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen vorgetragen	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Basiskompetenzen sind aber feststellbar, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	mangelhaft
Die Beiträge zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt. Die Beiträge sind sprachlich bruchstückhaft.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.	ungenügend

Innerhalb der Sonstigen Mitarbeit sind offene und kooperative Arbeitsformen ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Selbstständigen Lernens und der Teamfähigkeit. Die Bewertung und Benotung von Leistungen in diesem Bereich sind naturgemäß schwierig, aber auch hier müssen die oben genannten allgemeinen Prinzipien der Leistungsbewertung umgesetzt werden. Die Bewertung von Gruppenarbeiten berücksichtigt die Faktoren Prozess, Produkt und Präsentation, wobei die Note sich zusammensetzt aus der Hälfte für das Produkt und zu je einem Viertel für Prozess und Präsentation.

Die im Folgenden ausführlich beschriebenen Kriterien gelten vor allem für längere Gruppenarbeitsphasen oder umfangreichere Hausaufgaben in der Sek. II, die Kriterien sind aber modifiziert auch anzuwenden auf Gruppenarbeitsphasen im Unterricht auch in der Sek. I.

Bewertungskriterien in offenen Unterrichtsformen / Gruppenarbeiten:

Bewertungsbereich „Prozess“:

Dieser Bewertungsbereich ist für den Lehrer nicht immer einsichtig, deshalb kann hier der Faktor Gruppenbeurteilung mit einbezogen werden. Kriterien sind dabei die Leistungen des einzelnen Gruppenmitglieds bei

- Themafindung / Themaverständnis,
- Planung und Aufteilung der Arbeit /der Aufgaben (z.B. Arbeits- und Zeitplan)
- Beschaffung von Material
- Zusammenarbeit in der Gruppe
- Bedeutsamkeit der Teilleistung für das Gesamtprodukt

Wenn Gruppenmitglieder sich untereinander beurteilen (z.B. in einem Bewertungsbogen), berücksichtigen die Fachlehrer/innen diese Beurteilung in ihrer Teilnote „Prozess“.

Bewertungsbereich „Produkt“:

Die Kriterien dieses Leistungsbereichs richten sich nach den fachlichen und methodischen Anforderungen des Fachs und werden vom Lehrer bewertet, in einer Note zusammengefasst. Kriterien der Bewertung des Produkts sind im Einzelnen:

- Richtigkeit gemäß den fachlichen Anforderungen
- sinnvolle Gliederung
- schlüssige Entfaltung der Zusammenhänge
- selbstständiges, begründetes Urteil
- (fach)sprachlich angemessene Darstellung

Bewertungsbereich „Präsentation“:

Sinnvoll ist eine arbeitsteilige Präsentation. Bewertet wird sie nach den Leistungen gemäß

- der Gestaltung des Vortrags
- der verwendeten Hilfsmittel (Plakat, Präsentationssoftware o.ä.)
- der Ergebnisvermittlung / Ergebnissicherung für die gesamte Lerngruppe

f) Hausaufgaben

In der Sekundarstufe I werden Hausaufgaben nicht mit einer Note bewertet, sind aber als Leistungsbeitrag zu berücksichtigen, wie auch das Nichterledigen Folgen für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht und für die Vorbereitung auf schriftliche Arbeiten **hat**.

In der Sekundarstufe II können auch Hausaufgaben bewertet werden.

g) Bewertung bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II

Unentschuldigte Fehlstunden werden in der SII mit ungenügend bewertet. Liegt durch gehäuftes entschuldigtes Fehlen keine ausreichende Bewertungsgrundlage vor, kann eine Feststellungsprüfung durchgeführt werden. Diese Feststellungsprüfung bezieht sich insbesondere auf den Inhalt der versäumten Unterrichtsstunden. Eine Feststellungsprüfung ist bei 50%igem Versäumnis des Unterrichts pro Quartal durch ent-

schuldbare Gründe zu empfehlen. Eine endgültige Entscheidung trifft im Einzelfall die Fachlehrkraft zusammen mit der Jahrgangsstufenleitung und der Oberstufenkoordination.

h) Bildung der Zeugnisnoten

Die Gesamtleistung (Zeugnisnote oder Kursabschlussnote) setzt sich aus den oben genannten Einzelleistungen zusammen. In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten (Deutsch, Englisch, Mathematik, Fremdsprachen und Fächer des Wahlpflichtbereichs) ist die Gesamtleistung aus den schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit in angemessener Gewichtung zu ermitteln.

Werden einzelne Fächer nur im ersten Schulhalbjahr unterrichtet (Epochalunterricht), wird die Zeugnisnote des ersten Halbjahres auf das Versetzungszeugnis am Schuljahresende übernommen und in die Versetzungsentscheidung einbezogen.

Die einzelnen Fachschaften treffen verbindliche Absprachen zu den geforderten Einzelleistungen und deren Gewichtung. Immer hat jedoch die Fachlehrkraft bei der Bildung der Zeugnisnote eine Gesamtbewertung in pädagogischer Verantwortung vorzunehmen. Sie berücksichtigt somit insbesondere die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin / des Schülers.

5. Information und Transparenz

Alle Fachlehrkräfte geben zu Beginn eines Schuljahres bzw.-halbjahres die Kriterien der Leistungsbeurteilung in ihrem Fach bekannt und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. Kursheft. Jeweils in der Mitte des Schulhalbjahres (Quartalsende) erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II eine Rückmeldung über ihren individuellen aktuellen Leistungsstand, um darauf dann durch entsprechendes Lern- und Leistungsverhalten reagieren zu können. Bei der Bekanntgabe der Noten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten, ohne jedoch hierauf unangemessen viel Unterrichtszeit zu verwenden. Beispielsweise kann die Quartalsnote der Sonstigen Mitarbeit auf einer zu dieser Zeit zurückgegebenen Klausur notiert werden. In der Sekundarstufe I erfolgt diese Auskunft im Rahmen des Elternsprechtages. Auf Zwischenanfragen von Schülerinnen und Schülern oder von Eltern Minderjähriger teilen die Lehrkräfte in der nächsten Unterrichtsstunde den Leistungsstand mit. Unmittelbar vor den Zeugniskonferenzen werden jedoch keine Auskünfte über den Leistungsstand erteilt, da zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit der Leistungsverbesserung aufgrund der erteilten Information nicht mehr gegeben ist.

6. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung

Insbesondere bei schwächeren Leistungen, die vielleicht die Schullaufbahn gefährden, erfolgt eine individuelle Beratung und Förderung. Hierzu dienen zunächst die Elternsprechtage, auf denen sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler frühzeitig erfahren, welche Stärken erkennbar sind, welche Lerninhalte weiterer Übung bedürfen und welche Bereiche der sonstigen Mitarbeit ausbaufähig sind.

Es werden Angebote zur Förderung unterbreitet, wie z.B. ein Training der Arbeitsstrukturen oder der Besuch der Hausaufgabenbetreuung in der Erprobungsstufe. Auch kann die individuelle Lernberatung sinnvoll sein, hierzu sind einige unserer Kolleginnen und Kollegen speziell ausgebildet (*Verweis auf unsere Homepage wird folgen*). In Einzelfällen empfehlen die Klassenleitungen besondere außerschulische Programme wie die Lernferien NRW oder die JuniorAkademie, welche sowohl für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als auch für solche mit Lerndefiziten angeboten werden.

Mit den Zeugnissen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Fächern mit nicht ausreichenden Leistungen eine konkrete Lern- und Förderempfehlung, um gezielt Lücken zu schließen und zukünftig erfolgreich mitarbeiten zu können.

Förderpläne erstellen die Klassenleitungen zum Halbjahr bei versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Anhand dieser Pläne arbeiten die Lernenden Inhalte zeitlich gestaffelt nach, um das Klassenziel zu erreichen. In einem gemeinsamen Gespräch zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres klären Schülerin bzw. Schüler, Eltern und Klassenleitung das Vorgehen und die Zuständigkeiten genau ab.

Die Aufgabe der einzelnen Fachschaften ist es, im Sinne der Qualitätssicherung die Ergebnisse von Lernerfolgskontrollen, zentralen Lernstandserhebungen sowie Zentralabitur auszuwerten. Diese Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Leistungsbeurteilung bildet die Grundlage für weitere Unterrichts- und Qualitätsentwicklung und ist Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen.